

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 79 (1970)
Heft: 1

Artikel: Auf dem Weg zu neuen Lösungen : zur gesamtschweizerischen
Präsidentenkonferenz
Autor: E.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf dem Weg zu neuen Lösungen

Zur gesamtschweizerischen Präsidentenkonferenz

Wo eine Gruppe Gleichberechtigter eine gemeinsame Aufgabe erfüllen will, dabei auf die Mitarbeit befreundeter Organisationen und die Unterstützung durch die Öffentlichkeit angewiesen ist und gleichzeitig auf verschiedene Nachbarn Rücksicht nehmen muss, geht es nicht ohne Kompromisse, die in offener Aussprache nach demokratischen Spielregeln zu suchen sind. Beim Schweizerischen Roten Kreuz war eine solche Aussprache an der Präsidentenkonferenz 1968 eingeleitet, dann durch Befragung der Sektionen mittels Fragebogen und später in Arbeiten einer Reorganisationskommission fortgesetzt worden. Sie fand einen neuen Brennpunkt an der Präsidentenkonferenz vom 22./23. November 1969.

Die in drei Arbeitsgruppen zu behandelnden Themen lauteten:

Mitsprache der Sektionen: worauf soll oder kann sie sich beziehen, in welcher Form ist die Einflussnahme zu gestalten;

Regionale Zusammenarbeit der Sektionen: mögliche Formen, geeignete Sachgebiete, praktisches Vorgehen;

Hilfs- und Betreuungsaufgaben der Sektionen für Betagte, Chronischkranke und Behinderte: Notwendigkeit, Zusammenarbeit mit anderen Hilfswerken.

Um eine ergiebige Diskussion zu ermöglichen und die Reorganisation im Sinne der Sektionen vorantreiben zu können, waren in schriftlichen Unterlagen die Ergebnisse aus der Umfrage mitgeteilt, die Hauptgedanken zu den Problemen kurz dargestellt und die Punkte aufgezählt worden, zu denen konkrete Vorschläge erwartet wurden. In der ersten Gruppe legten die Redner der diesbezüglich unbefriedigten Sektionen das Hauptgewicht auf das Mitspracherecht in Direktionsrat und Zentralkomitee, das heisst Vorschlagsrecht für Wahlen sowie Mitbestimmung oder Mitberatung bei wichtigen Geschäften im Zentralkomitee durch ad hoc beigezogene Sektionsvertreter, die in dem betreffenden Gebiet besonders erfahren sind. Der Direktionsrat müsse mindestens zur Hälfte aus aktiven Rotkreuzmitarbeitern bestehen, forderten einige Sektionen, und eine obere Altersgrenze festgesetzt oder eine Amtszeitbeschränkung eingeführt werden, um eine gewisse Erneuerung zu erreichen und dadurch Routine oder Ermüdung des Interesses zu vermeiden. Der Forderung, dass alle Sektionen vor einem wichtigen Entscheid des Zentralkomitees (Hilfsaktionen, Aufnahme neuer Tätig-

keiten, bei denen die Sektionen die Hauptarbeit leisten usw.) angehört werden, wurde entgegengehalten, dass bei Katastrophen rasches Handeln wichtig ist. In einem solchen Moment sind aber die Telefonlinien im Zentralsekretariat so überlastet, dass die Sektionen gar nicht innert nützlicher Frist erreicht werden könnten. In diesem Zusammenhang wurde den Sektionen empfohlen, sich doch dem Telex einer Firma anzuschliessen, was die Uebermittlung von Informationen bedeutend beschleunigen würde. Aber auch bei Angelegenheiten, die nicht unter Zeitdruck stehen, ist die Mitsprache aller Sektionen nicht einfach zu bewerkstelligen. Dabei wäre wieder abzuklären, wer auf Sektionsebene Entscheidungsgewalt hat, ob der Präsident, der Vorstand oder die Mitgliederversammlung? Auf alle Fälle müsste eine beträchtliche Verlangsamung der Abwicklung der Geschäfte unter gleichzeitiger Vermehrung des Aufwandes in Kauf genommen werden. Bei jeder Umfrage würde es Für- und Gegenstimmen geben, denn natürlich sind die Sektionen nicht alle gleich gut für eine zu übernehmende Aktion vorbereitet und haben nicht alle die gleichen Sympathien für eine neue Aufgabe, je nachdem auch, wie das Bedürfnis dafür in der Gegend ist. Die Minderheit wird aber williger mitarbeiten, wenn es sich um einen Mehrheitsbeschluss handelt, als wenn einfach angeordnet wird. Für eine gute Zusammenarbeit zwischen der Zentrale und den Sektionen ist frühe und umfassende Orientierung unerlässlich.

Von mehreren Sektionen wurden Form und Aufwand für die Delegiertenversammlung beanstandet und dass bei Rotkreuzangelegenheiten neben den Aktivmitgliedern — das sind die Sektionen — auch die Hilfsorganisationen stimmberechtigt sind. (Die sieben Hilfsorganisationen verfügen gemäss Vereinbarung auf Grund ihrer Mitgliederzahlen gegenwärtig über total siebzig Stimmen.) Ueber Rotkreuzgeschäfte sollte deshalb in einer separaten Versammlung nur durch die Sektionen Beschluss gefasst werden. Dieser Vorschlag fand wenig Zustimmung; es wurde einerseits darauf hingewiesen, dass die grossen Hilfsorganisationen in der Regel ihre Stimmberechtigung nicht voll ausnützen, anderseits wurde betont, dass die Delegierten nicht nach ihrer persönlichen Auffassung, sondern nach den Weisungen ihres Sektionsvorstandes stimmen sollen.

Die Arbeitsgruppe II war Fragen der Umorganisation von Sektionen gewidmet. Es ergab sich, dass Fusionierung, also Schaffung einer neuen Sektion unter Auflösung zweier oder mehrerer bisheriger Sektionen ab-

Berufswahl — ein Entwicklungsprozess

Dr. Peter Haller

gelehnt, dagegen ein engerer Schulterschluss mehrheitlich befürwortet wird. Ueber die Art des Zusammenschlusses gehen die Vorstellungen allerdings auseinander. Während die einen darunter mehr eine freundschaftliche gelegentliche Zusammenarbeit verstehen, sehen andere ein gemeinsames Sekretariat für verschiedene Sektionen als taugliches Instrument an; als weitere Möglichkeit wurde die Bezeichnung einer Vorortssektion zur Diskussion gestellt; diese hätte die administrativen Arbeiten der Sektionen eines bestimmten Gebietes zu übernehmen, wobei sich die Beteiligten im Turnus ablösen würden.

Zürich postulierte regionale oder kantonale Rotkreuzzentren als Vermittlungsstelle zwischen der Zentralorganisation und den Sektionen, welche die Planung und Koordination in ihrer Region zur Aufgabe hätten und den Verkehr zwischen Bern und der Peripherie erleichtern sollten. Die Nützlichkeit solcher Verbindungsstellen wurde sehr angefochten. Genf erwartet eine Verbesserung der Beziehungen von der Schaffung einer besonderen Abteilung im Zentralsekretariat.

Unbeantwortet blieb die Frage, wie man Sektionen, die selbst nichts tun und auch nicht mit anderen Sektionen zusammenarbeiten wollen, zu behandeln habe.

Auf alle Fälle wurde einmal mehr die Wünschbarkeit vermehrter Kontakte der Sektionen unter sich und zur Zentralorganisation deutlich, aber auch das Festhalten an föderalistischer Selbständigkeit.

In der Arbeitsgruppe III kamen Probleme zur Sprache, die sich aus der sozialen Tätigkeit des Schweizerischen Roten Kreuzes im Inland ergeben, wobei zum Teil Ueberschneidungen mit der Tätigkeit anderer gemeinnütziger Organisationen vorkommen. Obschon die Sektionsvertreter im allgemeinen über eine gute Zusammenarbeit mit anderen Hilfswerken berichten konnten, wies der Zentralsekretär darauf hin, dass doch eine gewisse Abgrenzung der Arbeitsbereiche notwendig sein werde, um diese gute Zusammenarbeit auch in Zukunft zu gewährleisten.

Die in den Diskussionsgruppen und im Plenum vorgebrachten Ansichten aus Sektionskreisen werden von der Reorganisationskommission für ihre Vorschläge an das Zentralkomitee wegweisend sein. Es ist vorgesehen, dass der Direktionsrat an einer ausserordentlichen Sitzung im Februar einen Statutenänderungsentwurf zuhanden der Delegiertenversammlung verabschiedet wird. E. T.

Die Berufsberatung, heute zu einer selbstverständlichen Einrichtung in unseren Städten geworden, kam erst zu Beginn dieses Jahrhunderts auf. Sie war anfänglich eher eine Vermittlungsstelle für Arbeitsplätze als eine Beratungsstelle, erfüllte aber auch als solche einen wichtigen Dienst, denn früher standen Angebot und Nachfrage für Arbeitskräfte im umgekehrten Verhältnis zum gegenwärtigen. Heute muss sich der Berufsberater eine umfassende Ausbildung aneignen und sich ständig weiterbilden. Seine Aufgabe besteht in der Abklärung von Neigung und Eignung eines Berufsanwärters, er muss über alle Berufe mit ihren Anforderungen und Möglichkeiten Bescheid geben können und soll objektiv beraten, um den Jugendlichen und ihren Eltern zu helfen, eine gute Wahl zu treffen. Diese Beratung ist sicher nicht überflüssig angesichts der Vielfalt an Berufen, die sich heute herausgebildet hat. Man kennt in unserem Lande 11 500 Berufsbezeichnungen, der sogenannte primäre Berufswahlkreis umfasst etwa fünfhundert Berufe.

Da sich das Schweizerische Rote Kreuz mit der Ausbildung in allen Pflegeberufen sowie derjenigen für medizinische Laborantinnen zu befassen und für genügenden Nachwuchs an Pflegepersonal zu sorgen hat, ist es an den Fragen der Berufswahl sehr interessiert. Es steht in Verbindung mit dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung, denn es ist wichtig, dass die Beratungsstellen über Wandlungen in den Pflegeberufen auf dem laufenden gehalten werden; andererseits profitiert es von den Erfahrungen der Fachleute, die in ständigem Kontakt mit jungen Menschen stehen und deren Erwartungen und Ansprüche kennen.

Die Schweizerische Gesellschaft für praktische Sozialforschung führte in den Jahren 1967 und 1968 Untersuchungen bei Schülern, deren Eltern, jungen Arbeitern und solchen mit mehrjähriger Praxis durch, um Aufschluss über Einflussfaktoren bei der Berufswahl und Wandlungen in den Berufseinschätzungen zu gewinnen. Die Ergebnisse wurden an einer Tagung vom 11. Juni 1969 mitgeteilt, und wir drucken nachstehend das Referat von Dr. Peter Haller ab, das sich mit der Berufswahl-Beeinflussung und der Erscheinung des Berufswechsels befasst. Wenn die Untersuchung auch auf die Maschinen- und Metallindustrie ausgerichtet ist, sind die Schlussfolgerungen doch von allgemeiner Gültigkeit und sicher für breite Kreise interessant.

Nachwuchssorgen sind heute für weite Kreise des Berufs- und Wirtschaftslebens zu einem dominierenden Problem geworden. In diesem Sinne macht man sich vieler-

Fortsetzung Seite 25